

im Referat von Hans Maier bezogen sich einmal auf die Zuständigkeitsfrage: Maiers Schlußfolgerung aus einer ausführlichen geschichtlichen und staatsrechtlichen Argumentation: nicht der Staat, nicht die Gesellschaft, nicht die Kirche sind für die Grunderhaltung und Gestaltung der Grundwerte zuständig, sondern „wir alle“. Pointiert gegen Bundeskanzler Schmidt hieß dies: „Es gilt nicht, zumindest *nicht nur*, ein ‚Tua res agitur‘, sondern ein ‚Nostra res agitur‘.“ Wer den Staat in dieser Frage zugunsten der Gesellschaft oder gar der Kirche entlasten wolle, der verwechsle den heutigen Staat mit seinen umfassenden Gestaltungs- und Eingriffsrechten mit dem „frühliberalen Nicht-Interventionsstaat“. Zum ändern ging es um die Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Recht des Staates und dem Ethos der Gesellschaft. Wo von Grundwertkonflikten gesprochen werde, handle es sich in den meisten Fällen „nicht um einen Konflikt zwischen einer in die Vereinzelung gedrängten Gruppenmoral (etwa der Kirchen) einerseits und dem gegen solche Gruppenmoral resistenten, weil der Neutralität verpflichteten Staat andererseits...“. Es gehe vielmehr „um Konflikte *innerhalb* des Staates, seiner Verfassung, Gesetzgebung, Exekutive, Rechtsprechung selbst...“. Das ergebe sich schon daraus, daß dort, wo das Grundgesetz sich ethische Ziele zu eigen mache, diese einen zusätzlichen selbständigen Geltungsgrund erhielten. Aufgrund dieser Überschneidung von Recht und Ethik in der Verfassung müßten die Konflikte zwischen beiden *im* Staat, *in* der Verfassung selbst ausgetragen werden. Das Bedenkliche an der Entwicklung in der Geschichte der Bundesrepublik sei, daß Verfassungspolitik und Rechtsprechung die dadurch ihnen aufgegebene Interpretations- und Gestaltungsaufgaben zu wenig wahrgenommen hätten. – Beide Referenten waren sich in der Forderung einig, die Kirche möge sich nicht – auch nicht über die Grundwerte-Diskussion – in die Rolle einer Service-Institution für Sinnvermittlung in einer sich selbst funktionalistisch fehlinterpretierenden Gesellschaft drängen lassen. (Auf den Inhalt der beiden Referate werden wir noch in anderem Zusammenhang zurückkommen.)

**Zur Funktion des Rechts in der Kirche hat sich Papst Paul VI. vor den Juristen der Rota Romana geäußert.** Er sprach anlässlich eines Empfangs zu Beginn des neuen Rechtsprechungsjahres der Rota (vgl. *Osservatore Romano*, 5. 2. 76). Im Grundsätzlichen betonte der Papst, daß man keine Trennung zwischen institutioneller und geistlicher Kirche, zwischen Recht und Charisma aufbauen dürfe. Vielmehr gehöre die hierarchische, d. h. rechtliche Verfaßtheit, gemäß der es unterschiedliche Grade im Volk Gottes gebe, ins Geheimnis der Kirche hinein. Das Recht spiele aber in der Kirche keine herrschende, sondern eine dienende Rolle, und sein *oberstes Ziel* sei die Gerechtigkeit. Die Rechtsnormen hätten ihren Sinn nicht in sich selbst, sondern in ihrer Funktion, den Frieden der Gläubigen mit Gott und der Gläubigen untereinander zu fördern, d. h. sie seien „Instrumente, vermittels derer die der Kirche anvertrauten Heilsgüter den Gläubigen in zugleich ordentlicher und geordneter Weise zugänglich werden“. Das kirchliche Recht müsse – gemäß seiner dienenden Aufgabe – eher persönliche Verantwortung als blinden Gehorsam fördern. Trotzdem gebe es Fälle, in denen das Wohl der ganzen kirchlichen Gemeinschaft strenge Maßnahmen erfordere. Weite Passagen der Rede befaßten sich mit den Prinzipien der *Reform des Codex Juris Canonici*. Oberstes Ziel der Reform, die das Recht dem vom Zweiten Vatikanum entworfenen Bild der Kirche angleichen sollte, sei es, für eine erhöhte Gewährleistung der Gerechtigkeit zu sorgen; der Raum für die Menschenrechte müsse erweitert werden, die Würde des Menschen in noch klarerem Licht erscheinen. Eine weitere Leitlinie

sei die Berücksichtigung kultureller Unterschiede, ohne daß aber dadurch die Einheit des Glaubens und der Kirche in Gefahr gebracht werden dürfe. Wichtig sei es ferner, die Gläubigen – trotz der bleibenden Differenz zwischen Amt und Laien – nicht als Untergebene zu behandeln, sondern als Mitarbeiter, „die dem Amt auf allen seinen Stufen bereitwillig Hilfe leisten“. Alle Vorschriften sollen nach den Worten des Papstes im Geist der Liebe, der Menschlichkeit und der Mäßigung erfolgen, Verbote und Strafen nur für Fälle vorgesehen werden, in denen es um wichtige Inhalte geht bzw. wo das Wohl der Kirche berührt ist. Im letzten Abschnitt der Rede betonte der Papst auch die Bedeutung der *Rekursmöglichkeit im verwaltungsgerichtlichen Sinn*, schränkte diese Bemerkung aber dadurch ein, daß er sagte, die Ausübung des pastoralen Leitungsamtes dürfe dadurch nicht erschwert werden. Auch könne die Gerechtigkeit es erfordern, daß entgegen dem allgemeinen Rechtsprinzip der Öffentlichkeit des Prozesses für bestimmte Verfahren Geheimhaltung verpflichtend gemacht wird.

**Der offizielle Besuch von König Juan Carlos im Vatikan am 10. Februar und eine „Note“ der Ständigen Kommission der Spanischen Bischofskonferenz zum Verhältnis Kirche und Politik in Spanien** vom 2. Februar sind die beiden herausragendsten Vorgänge der letzten Zeit, die im Übergang von der Franco-Diktatur zum demokratischen Verfassungsstaat einen grundlegenden Wandel im Verhältnis von Kirche und Staat in Spanien signalisieren. Dem *Besuch des Königs beim Papst* wurde im Vatikan große Aufmerksamkeit geschenkt. Das Gespräch in der Privatbibliothek des Papstes dauerte über eine Stunde. Der „*Osservatore Romano*“ berichtete in zwei Ausgaben auf mehreren Seiten über das Ereignis und publizierte dazu ein ungewöhnlich detailliertes Protokoll. Die offiziellen Ansprachen von Papst und König (vgl. *Osservatore Romano*, 11. 2. 77) waren von gegenseitiger Hochachtung und von Zuversicht hinsichtlich der demokratischen Zukunft Spaniens bestimmt. Der Papst versicherte, die Kirche verfolge mit Aufmerksamkeit den sozialen und politischen Wandel in Spanien und die Überwindung „alter Barrieren“. Der König seinerseits sprach von einer neuen Epoche, in die Spanien eintrete. Die Spanier ließen sich dabei von ihrer Freiheitsliebe leiten. Der Papst erinnerte nicht nur an die „noble“ Vergangenheit Spaniens und an die jüngsten Probleme und inneren Unruhen, sondern begrüßte im König „das junge, aufgeschlossene, auf vielfältigen Fortschritt hin orientierte Spanien“. Der König sprach von dem Wunsche des spanischen Volkes, „in einer gerechten, von der Würde der menschlichen Person inspirierten Ordnung“ zu leben und von demokratischen Institutionen regiert zu werden. In bezug auf das Verhältnis zur Kirche erinnerte er einerseits an den katholischen Charakter des Landes, der durch die katholische Bevölkerung gegeben sei; andererseits begrüßte er die im Zuge des Zweiten Vatikanums erfolgte Neubestimmung auf die „gegenseitige Unabhängigkeit und Autonomie“. Unter Anspielung auf den durch das Abkommen zwischen dem Vatikan und der spanischen Regierung vom 16. 7. 1976 vertraglich geleisteten Verzicht auf das durch das Konkordat von 1953 dem Staatsef zugestandene Ernennungsrecht bei Besetzung von Bischofsstühlen bedankte sich der Papst für die persönlichen Bemühungen des Königs für ein neues und entspannteres Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und der Staatsführung. (Die *Revisionsverhandlungen zum spanischen Konkordat*, die den Status der Kirche in Spanien einschließlich der finanziellen Aspekte neu umschreiben sollen, sind übrigens wenige Tage nach dem Besuch des Monarchen wieder aufgenommen worden.) Nicht weniger bemerkenswert als der Besuch von Juan Carlos

ist die eine Woche früher ergangene *Erklärung der Ständigen Kommission der Spanischen Bischofskonferenz zum Verhältnis Kirche, Politik, Parteien*. Nachdem der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal *Vicente Enrique y Tarancón*, bereits im Januar in einer persönlichen Erklärung zu erkennen gegeben hatte, daß der Episkopat gegenüber den jetzt sich formierenden Parteien möglichst Unabhängigkeit bewahren will (vgl. HK, Februar 1977, 112), wurde dieser Standpunkt in der Erklärung der Ständigen Kommission nochmals präzisiert. Ganz entschieden wird dort festgestellt: die Kirche wünsche keine politische Macht, auf die sie ihr Hirtenamt stütze; deswegen wolle sie auch nicht „auf das Spiel der politischen Parteien eingehen“, sondern im Sinne des Konzils ihre unabhängige Position bewahren. Das politische Engagement der Christen erklären die Bischöfe als Christenpflicht. Zugleich distanzieren sie sich von politisch-extremen Richtungen. Zwei Grundsätze erscheinen als Leitfigur: 1. Keine politische Richtung dürfe für sich beanspruchen, daß ihre politische Entscheidung die einzig gültige nach dem Evangelium sein solle – eine deutliche indirekte Absage an „C“-Parteien. 2. Die Christen müßten solchen Parteien oder Programmen jede Unterstützung versagen, die mit dem Glauben unvereinbar sind, wie z. B. jene, die ein Gesellschaftsmodell errichten wollen, in dem die fundamentalen Rechte und Freiheiten des Menschen unterdrückt werden oder in dem der Profit einziger wichtiger Motor für den wirtschaftlichen Fortschritt ist, der Wettbewerb höchstes Gesetz der Ökonomie sein soll, und das Eigentum der Produktionsmittel als absolutes Recht gilt. Die sozialpolitische Zielrichtung dieser „Klassifizierung“, bei der sie sich auf „Populorum progressio“ (Nr. 26) beziehen, ist eindeutig. Nachdrücklich wenden sich die Bischöfe auch gegen parteipolitische Aktivitäten von Bischöfen, Priestern und Ordensleuten. Eine solche Betätigung soll die ganz seltene Ausnahme bleiben und nur nach Abstimmung mit dem Bischof, nach Befragung des Priesterrats und notfalls nach Konsultation der Bischofskonferenz bei außergewöhnlichen Ereignissen, wenn „Kompromisse“ zugunsten der Allgemeinheit erforderlich seien, zugelassen werden. Als eigenständige politische Aufgaben der Kirche nennen die Bischöfe: die Verteidigung der Menschenrechte aller Bürger, die Unterstützung der Armen und der gesellschaftlichen Randgruppen, die Bildung des christlichen Gewissens der Gläubigen für die Politik, das Eintreten für Frieden und Gerechtigkeit und die Prüfung der „herrschenden Ideologien“.

**Das Konsensdokument der Internationalen Anglikanisch/Römisch-katholischen Kommission über die Autorität in der Kirche, das am 18. Januar der Öffentlichkeit übergeben wurde (vgl. HK, Februar 1977, 98 ff.), hat ein lebhaftes Echo gefunden.** Wohl vor allem aus dem Grund, weil darin erstmals eine offizielle Dialoggruppe auf Weltebene zur Frage des päpstlichen Primats Stellung nimmt. Besonders starkes Interesse zeigte verständlicherweise die britische Öffentlichkeit. Tages- und Kirchenpresse beider Konfessionen begrüßten das Dokument und würdigten die erzielten Übereinstimmungen als ökumenischen Fortschritt. Gleichzeitig wurden aber auch kritische Fragen gestellt: ob Anglikaner wie Katholiken mit der im Text gegebenen Darstellung des Primats zufrieden sein würden; inwieweit auf beiden Seiten bei Amtsträgern und Gläubigen Bereitschaft besteht, die Sicht der Theologen zu akzeptieren; und insbesondere, ob in der anglikanischen und katholischen Kirche praktische Konsequenzen zu erwarten seien (vgl. NCNS, 25. 1. 77). Besonders beachtet wurden die Äußerungen des Mitarbeiters der Londoner „Times“ für Kirchenfragen, *Clifford Longley*, in einer Kolumne, die er regelmäßig in der katholischen Wochen-

zeitschrift „The Tablet“ schreibt. Er wies darauf hin, daß das „kollektive Unbewußte“ der Engländer immer noch stark durch eine Volksreligion geprägt ist, zu der sehr ambivalente Gefühle gegenüber Rom und dem Katholizismus gehören. Zur Überwindung dieses unterschweligen Vorurteils müßten die anglikanische Kirchenleitung, vor allem die Königin, und der Vatikan durch „eine Reihe symbolischer öffentlicher Demonstrationen“ beitragen, ohne theologisch oder kirchenrechtlich dadurch Verwirrung zu stiften. Longley fragte in seinem Artikel, ob nicht der Papst zu einem Besuch nach London kommen solle, ob es möglich wäre, Michael Ramsey, den ehemaligen Erzbischof von Canterbury, zum Kardinal zu ernennen, und ob die Gebetswoche für die Einheit der Christen nicht eine Woche der Interkommunion zwischen beiden Kirchen werden könne (vgl. The Tablet, 22. 1. 77). Als indirekte Reaktion auf die Veröffentlichung des Dokuments dürfte auch die Ansprache *Papst Pauls VI.* bei der Generalaudienz am 19. Januar zu verstehen sein, in der der Papst anlässlich der „Weltgebetsoktav für die Einheit der Christen“ dazu aufrief, sich durch bestehende objektive Schwierigkeiten nicht davon abhalten zu lassen, mit Ausdauer nach der Einheit zu streben. Der Papst sprach von „positiven Resultaten“ der ökumenischen Arbeit. Es sei eine „neue Atmosphäre“ entstanden, und der „Geist wahrer Brüderlichkeit“ werde immer „tragfähiger und fruchtbarer“ (vgl. Osservatore Romano, 20. 1. 77). Der Untersekretär des Vatikanischen Einheitssekretariats, *P. Pierre Duprey*, wies in einer Sendung von Radio Vatikan darauf hin, daß das anglikanisch-katholische Dokument von den Kirchen nicht autorisiert, sondern nur zur Veröffentlichung freigegeben ist. Dies kommt auch im Vorwort zu dem neuen Dokument zum Ausdruck, wenn es heißt, die Kommission unterbreite „ihre Arbeit den Autoritäten, die sie bestellt haben, und übergibt sie, mit deren Erlaubnis, unseren Kirchen“. (Wir werden den Wortlaut des Dokuments in deutscher Übersetzung im nächsten Heft veröffentlichen.)

**Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat vorgeschlagen, den Evangelischen Kirchentag und den evangelikal orientierten „Gemeindetag unter dem Wort“ im Wechsel durchzuführen.** Dieser Vorschlag steht im Zusammenhang einer Reihe von Aktivitäten im deutschen Protestantismus, das Verhältnis der Kirchenleitungen zu evangelikalen Gruppen, das nicht erst seit dem Scheitern der EKD-Reform am Einspruch des evangelikalen Flügels der Württembergischen Landessynode (vgl. HK, April 1976, 181 ff.) problembeladen ist, zu entkrampfen. So fand am 18. Januar in Hannover auf Einladung der VELKD und der Arnolds-hainer Konferenz ein *Gespräch mit Vertretern der Konferenz bekennender Gemeinschaften* statt. Hauptthemen waren zum einen die Anwendung gruppenspezifischer Methoden in der kirchlichen Arbeit, die von den Evangelikalen als Versuch der Selbsterlösung des Menschen kritisiert wird, zum anderen der Evangelische Kirchentag, dem von evangelikaler Seite „unbiblischer Pluralismus“ bzw. „glaubenswidriger Mischcharakter“ vorgeworfen wird. Ein Ergebnis dieses Gesprächs war, daß – wie einer der führenden Vertreter der bekennenden Gemeinschaften, der Tübinger Missionswissenschaftler Prof. *Peter Beyerhaus*, äußerte – angesichts des Wandels des Kirchentags eine Beteiligung der Evangelikalen am Kirchentag 1979 in Nürnberg nicht mehr ganz auszuschließen ist (epd, 4. 2. 77). Man war sich aber einig, daß der Deutsche Evangelische Kirchentag und der „Gemeindetag unter dem Wort“ bis auf weiteres nebeneinander bestehen bleiben werden. Deshalb regte die VELKD-Kirchenleitung kurz darauf an, „zu prüfen, ob nicht Kirchentag und Gemeindetag im

Wechsel durchgeführt werden können“ (epd, 31. 1. 77). Der Präsident des Lutherischen Kirchenamtes, *Günter Gaßmann*, erklärte, daß die Anregung der VELKD aus formalen Gründen kein offizielles Verhandlungsangebot an die Leitung des Gemeindetags sein könne. Er sprach sich aber mit Nachdruck für den Vorschlag aus, weil er die Möglichkeit biete, daß sich beide Veranstaltungen in Komplementarität statt in Konkurrenz zueinander entwickeln (epd, 7. 2. 77). Auch Kirchentags-Generalsekretär *Hans-Hermann Walz* begrüßte die Initiative der VELKD. Das zeitliche Auseinanderrücken würde eine Erleichterung für die Christen bedeuten, die sich sowohl dem Kirchentag wie dem Gemeindetag verbunden fühlen. Demgegenüber meinte der Vorsitzende der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“, Pfarrer *Rudolf Bäumer*, ohne daß das letzte Wort bereits gesprochen wäre, sei es „doch wohl kaum anzunehmen, daß wir darauf zugehen werden“ (KNA-Ökumenische Information, 9. 2. 77). In diesem Jahr finden der Gemeindetag im Mai in Dortmund und wenige Wochen später der Kirchentag in Berlin statt.

Zur Vorbereitung der Sechsten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (LWB) vom 13. bis 25. Juni 1977 in Daresalam werden seit Monaten Regionalkonferenzen abgehalten, über die der Lutherische Pressedienst laufend berichtete. „In Christus – eine neue Gemeinschaft“ heißt das Generalthema, das den sehr verschiedenartigen lutherischen Kirchen, zumal im Missionsbereich der Dritten Welt, Schwierigkeiten bereitet, weil es auch zum sozialen Engagement herausfordert und die Gründungen der Missouri-synode (USA) andere Vorstellungen haben als das weniger konfessionell traditionsgebundene Luthertum. Die Regionalkonferenz für Lateinamerika, die vom 6. bis 13. Januar 1977 in Sao Leopolde (Brasilien) stattfand (LWB-Information, 28. 1. 77), machte das deutlich. Es wurde festgestellt, die Lutheraner in Lateinamerika seien zu schwach, um politisch zu wirken wie die römisch-katholische Kirche „mit ihrer Theologie der Befreiung“. Und doch müsse man dazu kommen, daß das Abendmahl die Gläubigen verschiedener Klassen zur Gemeinschaft integriere und Modelle der Solidarität hervorbringe, zumal der Solidarität mit den Unterdrückten. Ursprünglich weiße Einwanderergemeinden aus Deutschland, Skandinavien und den USA wenden sich im Gefolge der Weltkirchenkonferenz von Nairobi dem sozialen Engagement zu und überschreiten damit die Grenzen einer von der Rechtfertigungslehre geprägten introvertierten Frömmigkeit. Kommt hinzu ein Gleichziehen mit dem Katholizismus: „In Lateinamerika haben wir einen Protestantismus ohne Reformation und – trotz des Zweiten Vatikanums – einen Katholizismus ohne Reformation“, sagte Prof. Hoferkamp und forderte einen Dialog mit der „Theologie der Befreiung“. Mehr Kommunikation sei nötig (LWB-Information, 8. 2. 77). – Bemerkenswerte Erkenntnisse zeitigte die Regionalkonferenz der 18 Lutherischen Kirchen Afrikas, die vom 7. bis 16. Februar 1977 in Gabarone (Botswana) tagte. Sie bekannte sich zur „Universalität der Kirche“ als unbedingtem Gesetz und gemeinsam mit dem Südafrikanischen Kirchenrat, der 15 Millionen Gläubige, darunter 1 Million Lutheraner (zu 95 v. H. Schwarze), zählt, zum Widerstand gegen die Apartheid, zweifellos ein kritisches Programm für Daressalam.

**Unsicherheit und Unruhe unter den Katholiken Rhodesiens haben die jüngsten Überfälle auf Missionsstationen hervorgerufen.** Vier Ordensschwester und drei Missionare wurden in der Nacht zum 7. Februar in der St.-Pauls-Missionsstation von Musami in Rhodesien von bisher unbekanntem Heckenschützen

ermordet. Zwei Tage später bei einem Angriff auf die Mission Nyashanu gab es zum Glück keine Toten. Es wurden etwa 13000 DM in bar gestohlen und sämtliche Gebäude der Mission niedergebrannt. Unmittelbar nach den Überfällen gaben sich die verschiedenen Seiten gegenseitig die Schuld daran. So erklärte die Regierung sofort, es habe sich um schwarze Guerillaverbände gehandelt. Diese ihrerseits behaupteten, die Regierung habe alles inszeniert, um die Weltmeinung gegen die Befreiungsorganisation zu mobilisieren. Bisher ist offen, wer die wirklichen Täter waren und in wessen Auftrag sie handelten. Der Erzbischof von Salisbury, *Patrick Chakaipa*, ein Afrikaner, verurteilte die Bluttat als einen Anschlag „nicht nur auf die Kirche, sondern das gesamte rhodesische Volk“, dessen „Diener und aufopferungsvolle Freunde“ die ermordeten Missionare gewesen seien. Er verdamme diesen Akt der Brutalität ebenso wie die von den Bischöfen Rhodesiens wiederholt verurteilten Gewaltakte – von welcher Seite auch immer – gegen Unschuldige im Verlauf des Krieges. Die Verantwortlichen für solche Taten – wer immer sie seien – machten damit die Ideale, für die einzutreten sie vorgeben, absolut unglaubwürdig, fügte der Erzbischof hinzu. Papst Paul VI. sprach von einem „abscheulichen Gewaltverbrechen“, UN-Generalsekretär *Kurt Waldheim* von einem „schändlichen Akt“. Aber auch aus fast allen anderen Ländern meldeten sich die Bischofskonferenzen und Justitia-et Pax-Kommissionen zu Wort. Sie verurteilten die Verbrechen und brandmarkten sie als fehlgeleitete Versuche, eine Lösung in Rhodesien herbeizuführen. Der „Osservatore Romano“ meinte: „Als Martyrer starben die Missionare von Musami in Rhodesien. Das aber rechtfertigt nicht die Greuel, das Verbrechen und die Gewalttätigkeit.“ In einer Erklärung des Weltkirchenrates hieß es: „Es ist besonders bedauerlich, daß gerade jene, die sich loyal und solidarisch zum Volk von Zimbabwe und dessen Bestrebungen verhalten haben, Opfer solcher Attacken werden sollten.“

**Mit einer aufsehenerregenden Erklärung beendeten die südafrikanischen Bischöfe ihre Konferenz in Pretoria.** In der am 10. Februar veröffentlichten Stellungnahme heißt es, die Bischöfe hätten sich bei ihrer Plenartagung die meiste Zeit mit ihrer „eigenen Rolle als Führer bei der gesellschaftlichen Aufgabe der Kirche in Südafrika beschäftigt“. Deshalb fühlten sie sich abschließend verpflichtet, auch über die Ereignisse seit Juni 1976 und die sich daraus ergebende Situation einige Überlegungen anzustellen. Sie riefen in dem Schreiben in Erinnerung, daß die Unruhen in Soweto mit einer Demonstration der Jugend gegen ein Erziehungssystem begonnen haben, das die Schüler und Studenten „eher als einengend und begrenzend denn als förderlich für ihre Erziehung und Ausbildung ansahen“. Nach Auffassung der Bischöfe spiegeln die Unruhen eine umfassendere Frustration der schwarzen Jugend wider, die nicht gewillt sei, in eine Gesellschaft hineinzuwachsen, in der sie hinsichtlich der Weise, wie sie regiert wird, keine Mitsprache habe, in der sie sich nicht zu Arbeiterorganisationen zusammenschließen dürfe und nach der Heirat keinen Anspruch auf Wohnung in Arbeitsnähe habe, in der ihr die Vollbürgerschaft verweigert und in der sie bei Protest „mit unnötiger und entsetzlicher Gewalt unterdrückt“ werde. Wörtlich fügten die Bischöfe hinzu: „Wir erkennen, daß Südafrika in eine kritische Phase eingetreten ist, in der die Mehrheit seiner Bevölkerung ein soziales und politisches System der Unterdrückung zurückweist, und wir stimmen gemeinsam als Führer der Katholischen Kirche in diesem Land mit ein in den Ruf nach einer radikalen Veränderung des Systems.“ Die Unruhe werde anhalten, bis eine „angemessene Gleichberechtigung“ erreicht sei. Die Bischöfe bekräftigten, daß sie auf der Seite der Unterdrückten ste-

hen und sich in dieser Situation zu brüderlicher Zusammenarbeit mit allen in dieser Sache Kämpfenden verschrieben haben. Als einzige Lösung für die rassistischen Spannungen sehen sie die „Zuerkennung aller Bürger- und Menschenrechte an alle Personen in der Republik“. Verstört seien sie besonders „durch verlässlich scheinende Berichte über Brutalität der Polizei“: „Wir sprechen hier von anscheinend systematischem Niederknüppeln und nicht zu rechtfertigendem Schießen während der Unruhen und von

kaltblütigem Foltern festgenommener Personen. Diese Zustände müßten Gegenstand eingehender Untersuchungen sein. Besonders der letzte Teil der Erklärung rief natürlich die Regierung auf den Plan, die sofort alle Anschuldigungen als gegenstandslos hinstellte und die Bischöfe zur Zeugenbenennung aufforderte. Der Sekretär der Bischofskonferenz, *Dominic Scholten*, lehnte dies Ansinnen ab, weil die Sicherheit der Zeugen wohl kaum gewährleistet sei.

## Personen und Ereignisse

Ende Januar fand in Stuttgart zwischen Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und dem Tübinger Dogmatiker Prof. *Hans Küng* ein Gespräch statt, in dem es vor allem um die umstrittenen christologischen Passagen in Küngs Buch „Christ sein“ ging. In einem Kommuniqué heißt es, die Bischofskonferenz halte zur Vermeidung von Mißverständnissen Ergänzungen zu einigen christologischen Ausführungen von Küng für dringend geboten. Küng seinerseits habe sich bereit erklärt, „in angemessener Weise zur Klärung der besprochenen Fragen beizutragen“. An dem Gespräch hatten die Kardinäle Höffner und Volk, Bischof Moser, der Sekretär der Bischofskonferenz, die Professoren Karl Lehmann und Otto Semmelroth als Berater der Glaubenskommission sowie auf Wunsch Küngs der Tübinger Kirchenrechtler Johannes Neumann teilgenommen. Inzwischen hat anlässlich des Erscheinens der englischen Ausgabe von „Christ sein“ einer der bekanntesten Vertreter des englischen Episkopats, Weihbischof *Basil C. Butler* (Westminster), das Werk als ein Buch bezeichnet, „über das man sich freuen kann, das aber nicht als die Wahrheit des Evangeliums selbst betrachtet werden darf“. Die Fragen Butlers richteten sich insbesondere darauf, ob Küngs Auslegung die Glaubensformel „Jesus ist Gott“ wirklich einholt, und ob es richtig sei, in abwertender Weise von einer „Hellenisierung“ in bezug auf die Dogmen der frühen Kirche zu sprechen.

Nach verschiedenen Presseberichten (*La Croix*, II Giornale, 15. 2. 77) wurde seit Dezember ein neuer Besuch von Altbischof *Marcel Lefebvre* beim Papst anvisiert, doch scheint sich diesmal der Vatikan ablehnend zu verhalten: Das Antwortschreiben von Lefebvre vom 3. Dezember 1976 auf den Brief Pauls VI. vom 11. Oktober sei in keiner Weise befriedigend ausgefallen, so daß eine Neuaufnahme des Gesprächs gegenwärtig nicht für sinnvoll gehalten wird. Die Gründung von „Prioraten“ und die Priesterausbildung in Ecône gehen inzwischen weiter. Für dieses Jahr sollen dort (vgl. *La Croix*, 12. 2. 77) 28 neue Kandidaten, in der Hauptsache Franzosen, aufgenommen worden sein.

Der Erzbischof von Wien, *Kardinal Franz König*, hat in Rom ein Institut für das Studium des Atheismus eröffnet, das an der päpstlichen Universität Urbaniana in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat für die Nichtglaubenden, dem König als Präsident vorsteht, errichtet worden ist. Das Studienprogramm sieht eine dreijährige Ausbildung vor, nach deren Abschluß ein Diplom erteilt wird. Direktor ist der Dekan der philosophischen Fakultät der Urbaniana, *P. Battista Mondin*. In seinem Eröffnungsvortrag unterzog Kardinal König den „wissenschaftlichen

Atheismus“ einer kritischen Prüfung und unterstrich dabei, daß der Atheismus in vielen Ländern zu einer privilegierten Weltanschauung geworden sei, was im Einflußbereich des Marxismus zu einer neuen Art von Zweiklassengesellschaft geführt habe. Es gebe dort zwei Kategorien von Bürgern: die Anhänger der „Staatsreligion“ Atheismus und die Gläubigen.

Der aus Slowenien stammende Bischofsvikar der Schweizer Diözese Chur, Prälat *Alois Sustar*, kehrt nach langjähriger Tätigkeit in der Schweiz in seine Heimat zurück. Er wurde zum Domherrn der Kathedrale von Laibach ernannt, wo er in der Diözesanleitung eine führende Aufgabe übernehmen wird. Sustar war nach Abschluß seiner Studien in Rom in die Schweiz gekommen. Von 1965 bis 1968 war er Regens und Professor für Moraltheologie am Priesterseminar in Chur, seit 1968 Bischofsvikar. International bekannt wurde Sustar durch seine Tätigkeit als Sekretär des Rates der europäischen Bischofskonferenzen. Er übte diese Funktion seit der Errichtung des Rates im Jahre 1971 aus. Erst dieser Tage wurde der Rat, dem 19 Vertreter der nationalen Bischofskonferenzen und drei Vertreter von Ländern ohne eigene Bischofskonferenz angehören, durch die päpstliche Bestätigung des vorläufigen Statuts kirchenrechtlich anerkannt.

In New Rochelle (in der Nähe von New York) ist im Alter von 87 Jahren der deutschstämmige katholische Philosoph und Ethiker *Dietrich von Hildebrand*, der 1933 aus Deutschland und 1938 aus Österreich zunächst nach Frankreich und dann in die USA emigrieren mußte, gestorben. Hildebrand ist Autor eines umfangreichen philosophischen Œuvres. Von der durch die 1969 in München gegründeten *Dietrich-von-Hildebrand-Gesellschaft* besorgten Gesamtausgabe seiner Werke sind (von den geplanten 10) bisher 7 Bände erschienen. Von Hildebrand ist zu Dollfuß' Zeiten in Österreich als Verfechter eines christlichen Ständestaates hervorgetreten und hat in der nachkonziliaren Zeit aus einer traditionalistischen Grundhaltung heraus wiederholt polemisch in die kirchliche Diskussion eingegriffen. Die bekanntesten Titel aus dieser Zeit sind: „Das trojanische Pferd in der Stadt Gottes“ und „Der verwüstete Weinberg“.

Im Alter von 77 Jahren ist in Lourdes der Präsident des *Secours catholique*, Prälat *Jean Rodhain*, gestorben. Er hatte nach dem Zweiten Weltkrieg die französische Caritas-Organisation ins Leben gerufen und sie bis zu seinem Tod als Präsident geleitet. Der *Secours catholique* zählt heute auch im internationalen Vergleich zu den bedeutenden kirchlichen

Hilfsorganisationen. Das Werk unterhält rund 100 Diözesanstellen, 700 Männer und Frauen arbeiten als feste Angestellte, 24 000 als freiwillige Helfer mit. Rodhain war auch führend in der internationalen Caritasarbeit tätig. Zusammen mit dem erst vor wenigen Wochen verstorbenen deutschen Prälaten *Carlo Bayer* gehörte er zu den Gründern der *Caritas Internationalis*, deren Präsident er von 1965 bis 1972 war.

Der langjährige Generalsekretär und jetzige Ehrenpräsident des Weltkirchenrats, *Willem A. Visser't Hooft*, ist durch die Stiftung F.v.S. mit dem diesjährigen Hansischen Goethepreis ausgezeichnet worden. Er wurde für seine Verdienste als Vermittler zwischen den Kirchen und den Völkern geehrt. In seiner Dankansprache bei der Preisverleihung wies Visser't Hooft auf die bleibende Bedeutung Europas für die Länder der Dritten Welt hin. Obwohl Europa Fehler gemacht habe, müsse es nicht von der Weltbühne abtreten, denn „die Dritte Welt braucht Europa: nicht nur ein Europa, das Geld und Technik anbieten kann, sondern vor allem ein Europa, das seine posttriumphale Sendung entdeckt hat“.

Auf höchst mysteriöse Weise ums Leben gekommen ist – zugleich mit den ugandischen Ministern *Charles Obot-Ojumba* und *Erniago Oryema* – der anglikanische Erzbischof von Uganda, Burundi und Rwanda, *Janani Luwum*. Wegen des Vorwurfs eines Komplotts gegen Staatschef Idi Amin verhaftet, sollen die drei – nach offizieller ugandischer Darstellung – auf dem Weg zu einem Verhör einem Verkehrsunfall zum Opfer gefallen sein. Vorausgegangen war eine gemeinsame Erklärung ugandischer Bischöfe und Kirchenführer, in der die Gewaltherrschaft Amins offen kritisiert wurde. Luwum gehörte mit den anderen anglikanischen Bischöfen zu den Mitunterzeichnern. Daß die „Verunglückten“ ermordet wurden, war bereits Tage nach dem Vorfall allgemeine öffentliche Ansicht. Die Internationale Juristenkommission und die Allafrikanische Kirchenkonferenz haben eine unabhängige Untersuchung gefordert.

Mit der öffentlichen Exkommunikation hat Bischof *Francisco Claver* von Malaybalay auf der Insel Mindanao allen Regierungsfunktionären gedroht, die mittelbar oder unmittelbar für Folterungen verantwortlich sind. Der philippinische Bischof, der als Kritiker der autoritären Regierung Marcos bekannt ist, ließ diese seine Absicht durch einen Hirtenbrief in allen Kirchen seiner Diözese, die in dem seit Jahren von Auseinandersetzungen zwischen Moslems und Regierungstruppen verunsicherten Süden liegt, bekanntmachen.